Stand 29.01.2024

Nachweis-Nr:		Abgeschlossen: ja	nein
--------------	--	---------------------	------



Laubberg 2, 92256 Hahnbach

Grundlegende Charakterisierung

(gemäß § 8 DepV vom 27.04.2009 – aktuelle Fassung)
von Abfällen zur Beseitigung (DK0)

Die Punkte 1 bis 7 sind vom Abfallerzeuger bzw. einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen und <u>zu</u> <u>unterschreiben</u>. Eine Entsorgung ist ohne diese Angaben nicht möglich. <u>Unvollständige Formulare werden nicht bearbeitet.</u>

1.		Abfallerzeuger	Beförderer (sofern abweichend vom Erzeuger)		Rechnungsempfänger (sofern abweichend vom Erzeuger)	
	Name:					
	Straße/Nr.:					
	PLZ/Ort:					
	Zuständige(r):					
	Telefon:					
	E-Mail:					
	Abfallherkunft/ Angaben zur Entstehung	Anfallstelle/-ort :				
		Beginn der Anlieferung: Haufwerksbe		Haufwerksbez	eichnung:	
		Bei welchem Prozess fiel der Abfall an:				
2.		☐ Abbruch/Rückbau ☐ Aushub ☐ Produktion ☐				
		Abfallzusammensetzung:				
		Beton: % Ziegel: % Fliesen/Keramik: % Boden: %				
		Asphalt: % Sonstiges (%):				
		Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei:				
		Abfall fällt kontinuierlich an (Menge/Jahr): t/a				
		Abfall fällt einmalig an (Menge): t				
		Abfallbezeichnung:				
		☐ Beton (17 01 01)				
		Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik m.A.d.d. unter 170106 fallen (17 01 07)				
		☐ Boden und Steine m.A.d.d. unter 17 05 03 fallen (17 05 04)				

	Abfallbeschreibung	Aussehen/Farbe:				
3.		Konsistenz:				
		Geruch:				
		Homogenität:	inhomogen			
	Bewertung durch Erzeuger	Vermutete Schadstoffe:	keine			
		Vorbehandlung:				
4.		Sieben Brechen Bindemittel	keine			
		Zuordnungswerte für DK 0 werden eingehalten: ja	nein nein			
		Gefährliche Eigenschaften: ja,	☐ nein			
Deklarationsanalyse 5. inkl. Probenahme-		☐ liegt bei				
J.	protokoll	nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 8 DepV)				
	Verwertungsprüfung	Ergebnis der Prüfung alternativer Verwertungsmöglichkeiten gem. §8 Abs. 1 Nr. 2a DepV durch den Abfallerzeuger:				
		☐ Verwertung nicht möglich ☐ wurde nich	ıt geprüft			
		da bautechnisch nicht geeignet				
6.		aufgrund der Belastung oder Zusammensetzung (Organoleptik)				
		aufgrund der Wirtschaftlichkeit / Gesamtökobilanz				
		zum Schutz von Mensch und Umwelt gem. §7 Abs. 3 Nr. 2				
		Sonstiges				
7.	Bemerkungen					
8.	Ort, Datum:	Unterschrift: x				
9.	Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber auszufüllen:					
	Das Material entspricht der grundlegenden Charakterisierung und wird angenommen.					
	Der Abfall entspricht nicht der grundlegenden Charakterisierung.					
	Begründung:					
	Ort, Datum: Laubberg, den Unterschrift Deponiebetreiber:					

GC UL LB Dep 40129.docx

Die vollständig ausgefüllte grundlegende Charakterisierung bitte an folgende email Adresse senden: info@ulrich-laubberg.de. Die Anlieferung des Materials kann erst nach Bestätigung der grundlegenden Charakterisierung erfolgen.

Welche Daten wir verarbeiten, können sie der Informationspflicht nach Art .13 und Art. 14 DSGVo auf unserer Homepage unter www.ulrich-laubberg.de/datenschutzerklaerung.html entnehmen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.